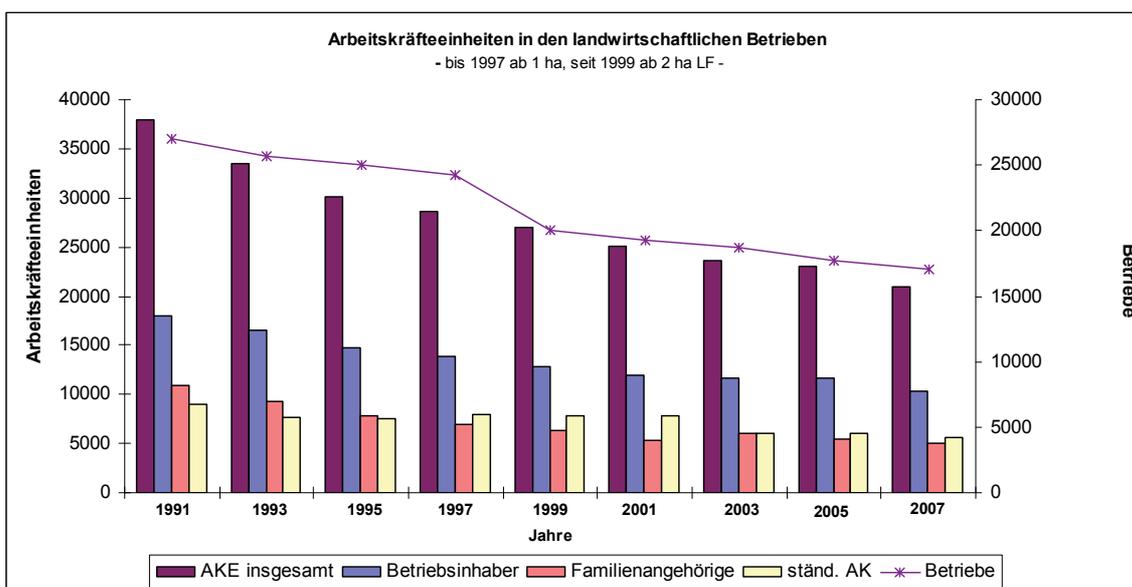
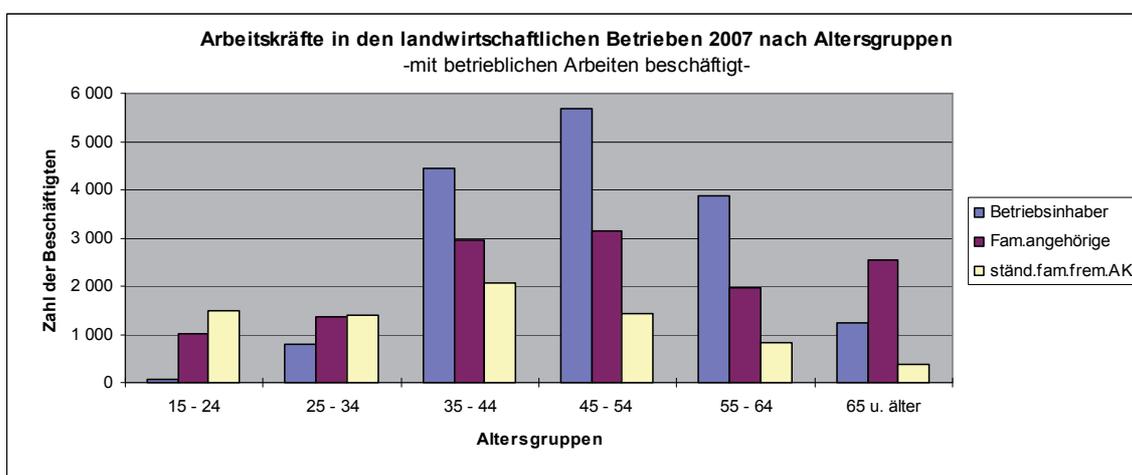


Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein im April 2007

– einschließlich Gartenbaubetriebe –



Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Cora Haffmans · Telefon: 0431 6895-9306 · E-Mail: ASE.AGRA@statistik-nord.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	3
Anmerkungen zu den Ergebnissen	3
Hinweise zur Methodik und Schichtung	3
Schichtgrenzen und -besetzung zur repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2007	4
Übersicht: Arbeitskräfte und Arbeitskräfteeinheiten 2007 in den landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF	5
Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten	6
Vergleichbarkeit mit anderen Veröffentlichungen	7
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	7

Tabellen

1. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach ihrer Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen 2007 ab 2 ha LF	8
2. Landwirtschaftliche Betriebe 2007 mit ständig und nichtständig im Betrieb beschäftigten Arbeitskräften ab 2 ha LF	10
a) Betriebe insgesamt	
b) Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	
3. Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen bis 1997 ab 1 ha, seit 1999 ab 2 ha LF, langjährige Entwicklung	11
4. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach Altersgruppen in den landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen 2007	12

Grafiken

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 2007 nach Altersgruppen	1
Arbeitskräfteeinheiten in den landwirtschaftlichen Betrieben 1991 bis 2007	1

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden die **repräsentativen** Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2007 über die Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe veröffentlicht – dazu zählen auch sämtliche Gartenbaubetriebe (Gärtnereien, Baumschulen). Die Agrarstrukturerhebung wurde im Mai 2007 zusammen mit der Bodennutzungshaupterhebung und der Viehbestandserhebung als sogenannte „Integrierte Erhebung“ durchgeführt. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Zeitraum vom Mai 2006 bis April 2007.

Anmerkungen zu den Ergebnissen

Bei einer weiterhin rückläufigen Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt hat die Zahl der Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften zugenommen. Während die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Familienarbeitskräfte ebenfalls rückläufig ist, ist im Bereich der ständigen und nichtständigen Arbeitskräfte in den Rechtsformen Personengesellschaften eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Im Mai 2007 waren von den 16 500 landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF
15 700 Einzelunternehmen,
600 Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften,
100 Betriebe der Rechtsform juristische Personen.

Auf den gut 15 700 landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen (ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche) waren 28 400 Personen -Betriebsinhaber und Familienangehörige- mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt. 2005 waren es noch 30 500 Personen.

Nach der Altersstruktur bildeten die 45- bis 50 jährigen Arbeitskräfte die größte Gruppe.

55 Prozent der Betriebsinhaber und 17 Prozent der mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen waren vollbeschäftigt. Jeder Dritte der 15 700 Betriebsinhaber war auch anderweitig erwerbstätig. Die Zahl der in den Einzelunternehmen ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte verringerte sich auf 4 200, die der nichtständig Beschäftigten erhöhte sich auf 10 500.

Der durchschnittliche Gesamtarbeitskräftebesatz in AKE je 100 ha LF sank auf 2,4 gegenüber 2005 mit 2,6 AKE; er betrug noch 2,7 AKE im Jahre 1999 und 4,6 AKE im Jahre 1980. In Betrieben ab 100 ha LF blieb der AKE-Besatz unverändert bei 1,5.

Hinweise zur Methodik und Schichtung

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S 1662) (Ergänzungen lt. Zitierweise StaBu) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534) und dem Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910). Gemäß § 28 des Agrarstatistikgesetzes erfolgt eine Repräsentativerhebung über die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in jedem 2. Jahr.

Aus der Gesamtzahl der in die Agrarstrukturerhebung 2003 einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe – um die bis zum Dezember 2006 aufgelösten Betriebe vermindert und um alle bis zum Dezember 2006 neu erfassten Betriebe ergänzt – wurden 5 844 landwirtschaftliche Betriebe nach dem auf der nächsten Seite folgenden Auswahlplan für die Erhebung als Stichprobenbetriebe für die Agrarstrukturerhebung 2007 gezogen.

Während in den Tabellen 1 - 3 dieser Veröffentlichungsreihe nur die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 und mehr ha LF dargestellt werden, enthält die Tabelle 4 alle Betriebe. **Veröffentlicht werden die hochgerechneten Stichprobenergebnisse. Angesichts der Standardfehler der Stichprobe wurden alle Zahlen auf volle 100 gerundet.**

Eine Null (0) in einem Tabellenfach bedeutet das Vorhandensein einer Menge von weniger als 50 Einheiten. Der Strich (–) bedeutet „nichts vorhanden“.

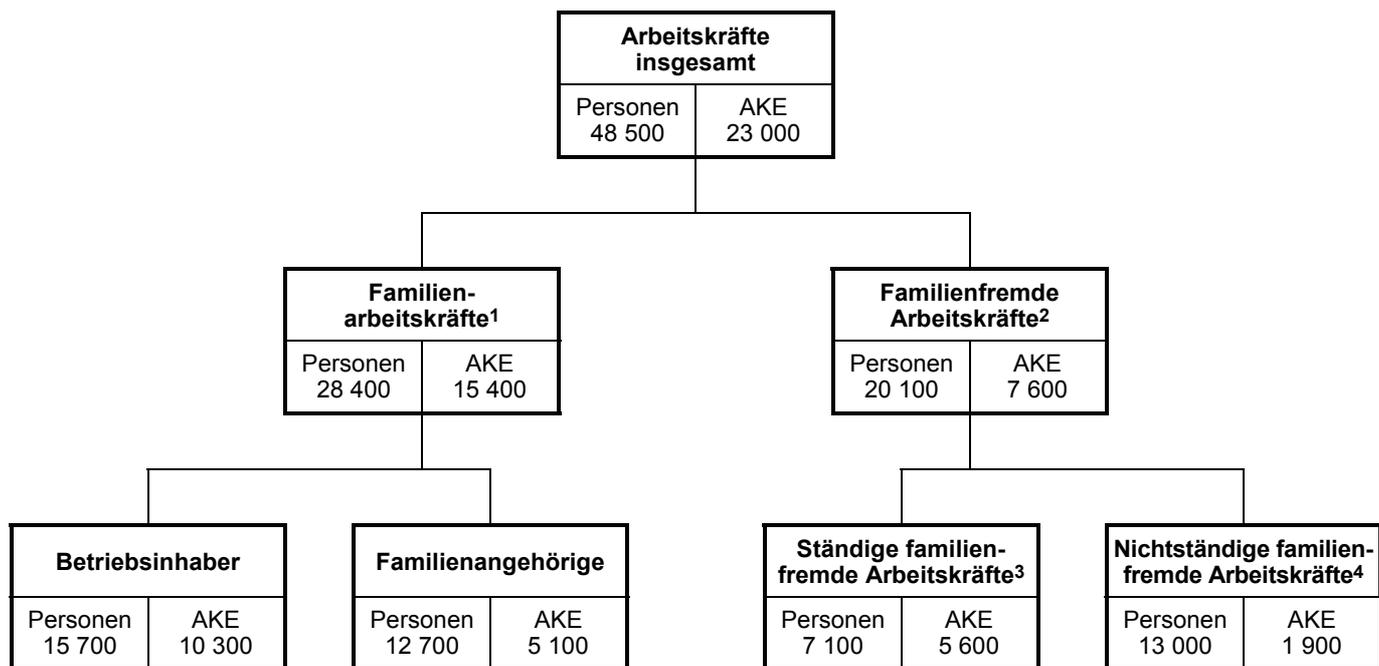
Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundungen. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde.

Die Größenklassengliederung dieses Berichtes entspricht dem bundeseinheitlichen Programm.

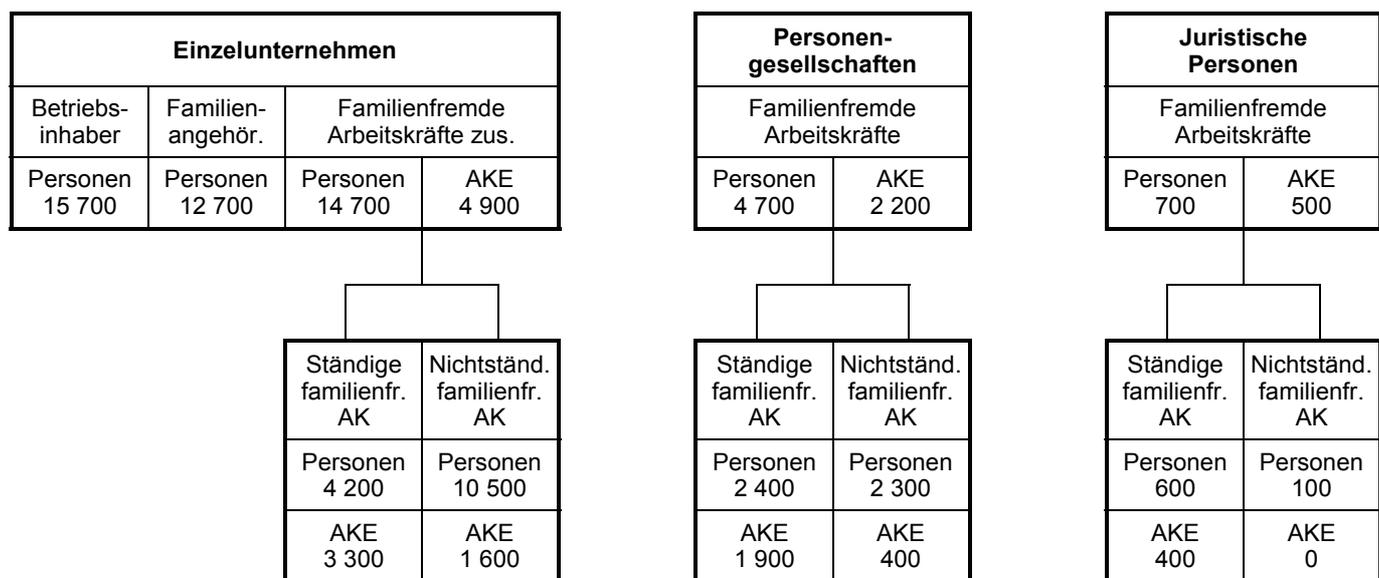
**Schichtgrenzen und -besetzung
zur repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2007**

Schicht Nr.	Schichtbezeichnung (Betriebe mit ...)	Schicht- umfang	Stich- proben- umfang	Auswahl- satz in %	Auswahl- abstand	Hoch- rechnungs- faktor
1	3 000 und mehr Legehennen oder Junghennen oder 500 und mehr Masthähne oder 500 und mehr Gänse, Enten, Truthühner	94	94	100	1/1	1,000
2	100 und mehr Zuchtsauen oder 1 000 und mehr andere Schweine 150 und mehr Milchkühe 300 und mehr Rinder 200 und mehr Schafe	1 488	1 488	100	1/1	1,000
3	200 und mehr ha LF	399	399	100	1/1	1,000
4	Tabakanbau	14	14	100	1/1	1,000
5, 6, 7	Rebfläche	–	–	100	1/1	1,000
8	75 bis unter 150 Milchkühe	895	299	33,3	1/3	3,000
9	100 bis unter 300 Rinder	3 430	857	25	1/4	4,000
10	75 bis unter 150 Zuchtsauen	199	100	50	1/2	2,000
11	500 bis unter 1000 Schweine	274	137	50	1/2	2,000
12	100 bis unter 300 Schafe	337	136	40	2/5	2,500
13	unter 2 ha LF und mehr als 20 % Gartenanbaufläche	283	141	50	1/2	2,000
14	2 - 5 ha LF	195	156	80	4/5	1,250
15	5 - 10 ha LF	126	126	100	1/1	1,000
16	10 - 20 ha LF	122	122	100	1/1	1,000
17	20 ha LF	218	218	100	1/1	1,000
18	unter 2 ha LF	142	36	25	1/4	4,000
19	2 - 5 ha LF	2 608	218	8,3	1/12	12,000
20	5 - 10 ha LF	1 743	173	10	1/10	10,000
21	10 - 30 ha LF	2 406	344	14,3	1/7	7,000
22	30 - 50 ha LF	1 335	267	20	1/5	5,000
23	50 - 75 ha LF	773	193	25	1/4	4,000
24	75 - 100 ha LF	371	124	33,3	1/3	3,000
25	100 - 150 ha LF	339	136	40	2/5	2,500
26	150 - 200 ha LF	131	66	50	1/2	2,000
	Zusammen	17 913	5 844	–	–	–
27	Forstbetriebe	326	0	0	0/1	0,000
28	Zugangsschicht	0	0	100	1/1	1,000
	Zusammen	17 913	5 844	–	–	–

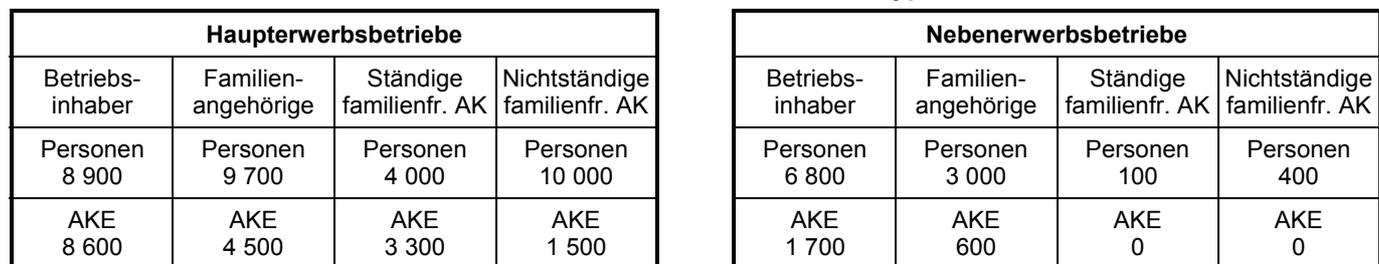
**Arbeitskräfte und Arbeitskräfteeinheiten 2007
in den landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF**



Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben nach Rechtsformen



Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen nach sozialökonomischen Betriebstypen



¹ Familienarbeitskräfte sind Betriebsinhaber, Ehegatte und Familienangehörige, die im Betrieb arbeiten und leben.

² Hierzu zählen auch Familienangehörige von Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, die im Betrieb arbeiten, aber dort nicht leben sowie beschäftigte Personen der Rechtsformen Personengesellschaften und juristische Personen.

³ Ständig im Betrieb Beschäftigte sind Personen, die in einem unbefristeten oder auf mindestens drei Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

⁴ Nicht ständig im Betrieb Beschäftigte sind Personen, die in einem befristeten, auf weniger als drei Monate, abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten

Betrieb = Technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an LF aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbau flächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt.

Personen

- Betriebsinhaber = diejenige natürliche Person, für deren Rechnung der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.
- Familienangehörige = alle im Haushalt des/der Betriebsinhabers/in lebenden und im Betrieb arbeitenden Familienmitglieder ab 15 Jahre einschließlich der mit dem Ehegatten des/r Betriebsinhabers/in verwandten und/oder verschwägerten Personen nur bei der Rechtsform Einzelunternehmen.
- Arbeitskräfte = Personen von 15 Jahren und älter, die im Betrieb des/r Betriebsinhabers/in beschäftigt sind.
- in anderer Erwerbstätigkeit = Betriebsinhaber und Familienangehörige, die außerhalb des Betriebes erwerbstätig sind oder in einer Berufsausbildung stehen. In Schulausbildung stehende Familienangehörige über 15 Jahre rechnen nicht dazu.
- Ständige familienfremde = Familienfremde Beschäftigte aller Rechtsformen (15 Jahre und älter), die im Betrieb tätig sind und für mindestens 3 Monate in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen. Dazu gehören auch Verwandte des/r Betriebsinhabers/in oder dessen Ehegatte bei Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, die nicht mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt leben.
- Nichtständige familienfremde = Familienfremde Personen, die in einem befristeten, weniger als drei Arbeitskräfte Monate, abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.
- Vollbeschäftigte Arbeitskräfte = Arbeitskräfte, die im jeweiligen Arbeitsbereich „Betrieb“ oder bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatte auch „im Betrieb einschließlich Haushalt“ im Berichtsjahr 42 Wochenstunden (Familienarbeitskräfte) und 38 Wochenstunden (familienfremde Arbeitskräfte) oder mehr bzw. 240 Jahresarbeitstage (Familienarbeitskräfte) und 220 Jahresarbeitstage (familienfremde AK) oder mehr beschäftigt sind.
- Teilbeschäftigte Arbeitskräfte = Arbeitskräfte, die im jeweiligen Arbeitsbereich „Betrieb“ oder bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatte auch „im Betrieb einschließlich Haushalt“ im Berichtsjahr weniger als 240 bzw. 220 Jahresarbeitstage und/oder weniger als 42 bzw. 38 Stunden wöchentlich beschäftigt sind.
- AK-Einheit = Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft. Die Berechnung der AK-Einheiten ist ab der ASE 2003 im Vergleich zu den Vorerhebungen aufgrund der Einstufung der Arbeitskräfte in Arbeitszeitgruppen verändert.

Familienarbeitskräfte

Vollbeschäftigt	= 1,00 AKE
Überwiegend beschäftigt	= 0,55 AKE
Teilweise beschäftigt	= 0,40 AKE
Gering beschäftigt	= 0,25 AKE
Fallweise beschäftigt	= 0,10 AKE

Ständig beschäftigte (familienfremde) Arbeitskräfte

Vollbeschäftigt	= 1,00 AKE
Überwiegend beschäftigt	= 0,75 AKE
Teilweise beschäftigt	= 0,50 AKE
Gering beschäftigt	= 0,25 AKE
Fallweise beschäftigt	= 0,10 AKE

Vergleichbarkeit mit anderen Veröffentlichungen

Die in diesem Bericht veröffentlichten Ergebnisse sind wegen der damaligen Neufassung des Agrarstatistikgesetzes vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S 1635) mit den Ergebnissen vorangegangener Veröffentlichungen bis 1997 nur bedingt vergleichbar. Ab 1999 gelten die neuen Bestimmungen. So wurde z. B. die Erfassungsgrenze der LF ab 1999 auf mindestens 2 ha heraufgesetzt. Erfasst werden nur Personen, die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt waren, Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt wird nur für den Betriebsinhaber und/oder Ehegatten ausgewiesen. Eine weitere Novellierung des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom August 2002 (BGBl. I S. 3118) hat zu einer Änderung des Erhebungszeitraumes (bis 2001 Berichtsmonat April, seit 2003 Berichtsjahr: Mai Vorjahr bis April aktuelles Jahr) und des Nachweises der geleisteten Arbeitsstunden in Arbeitszeitgruppen geführt.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AgrStatG	= Agrarstatistikgesetz
AK	= Arbeitskräfte
AK-Einheit, AKE	= Arbeitskräfteeinheit
BGBl.	= Bundesgesetzblatt
BstatG	= Bundesstatistikgesetz
Beschäft.	= Beschäftigte
Betr.	= Betriebe
Betr.-inh.	= Betriebsinhaber
bzw.	= beziehungsweise
dar.	= darunter
Familienangehör.	= Familienangehörige
fam.-fr., familienfr.	= familienfremde
ha	= Hektar (1 ha = 10 000 m ² , 1 a = 100 m ²)
LF	= landwirtschaftlich genutzte Fläche
männl.	= männlich
nichtständ.	= nichtständige
R	= Repräsentativtabellen
ständ.	= ständig
u. mehr	= und mehr
z. B.	= zum Beispiel
zusam.	= zusammen
0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	= nichts vorhanden

1. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach ihrer

– Rechtsform Einzel

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von...bis unter...ha	Personengruppe	Betriebsinhaber und/oder Ehegatte	
		im Betrieb und/oder Haushalt	
		zusammen	darunter vollbeschäftigt
		Personen	
2 - 5	Betriebsinhaber	2 700	400
	darunter männlich	2 000	200
	Familienangehörige	1 200	300
	darunter männlich	200	0
5 - 10	Betriebsinhaber	1 800	500
	darunter männlich	1 500	300
	Familienangehörige	800	200
	darunter männlich	100	0
10 - 20	Betriebsinhaber	1 600	500
	darunter männlich	1 300	400
	Familienangehörige	700	300
	darunter männlich	100	0
20 - 30	Betriebsinhaber	1 100	500
	darunter männlich	1 000	400
	Familienangehörige	600	300
	darunter männlich	100	0
30 - 50	Betriebsinhaber	1 900	1 200
	darunter männlich	1 700	1 200
	Familienangehörige	1 200	700
	darunter männlich	100	0
50 - 100	Betriebsinhaber	4 000	3 600
	darunter männlich	3 800	3 500
	Familienangehörige	3 100	2 000
	darunter männlich	100	100
100 und mehr	Betriebsinhaber	2 700	2 500
	darunter männlich	2 600	2 400
	Familienangehörige	2 100	1 400
	darunter männlich	100	0
Zusammen	Betriebsinhaber	15 700	9 200
	darunter männlich	14 000	8 400
	Familienangehörige	9 700	5 300
	darunter männlich	700	200
	Zusammen	25 400	14 600
	darunter männlich	14 700	8 600

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² ab 1999 Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt nur bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatten erfragt

Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben¹ 2007

unternehmen ab 2 ha LF –

Betriebsinhaber und Familienangehörige								
im Betrieb beschäftigt								
insgesamt		vollbeschäftigt		und in anderer Erwerbstätigkeit				
				Betriebe	zusammen		vollbeschäftigt	
Personen	AKE	Personen	AKE		Personen	AKE	Personen	AKE
2 700	600	200	200	1 800	1 500	200	1 300	200
2 000	400	100	100	–	1 300	200	1 200	200
1 100	200	0	0	–	400	100	200	0
400	100	0	0	–	200	0	100	0
1 800	600	300	300	1 100	1 100	200	800	200
1 500	500	300	300	–	900	200	800	100
600	200	100	100	–	200	0	100	0
200	100	0	0	–	100	0	100	0
1 600	800	400	400	1 000	900	300	600	100
1 300	600	400	400	–	700	200	500	100
900	300	100	100	–	300	100	200	0
300	100	0	0	–	100	0	100	0
1 100	600	400	400	600	500	200	300	100
1 000	600	400	400	–	500	200	300	100
700	200	100	100	–	200	0	100	0
200	100	0	0	–	0	0	0	0
1 900	1 400	1 200	1 200	800	600	200	300	100
1 700	1 300	1 100	1 100	–	500	200	300	100
1 500	600	300	300	–	300	100	100	0
500	200	100	100	–	100	0	0	0
4 000	3 700	3 500	3 500	1 100	400	200	200	100
3 800	3 600	3 500	3 500	–	400	200	200	100
4 500	2 000	800	800	–	600	100	100	0
1 500	800	400	400	–	100	0	100	0
2 700	2 600	2 500	2 500	700	200	100	100	0
2 600	2 500	2 400	2 400	–	200	100	100	0
3 400	1 600	800	800	–	400	100	100	0
1 200	700	400	400	–	100	0	0	0
15 700	10 300	8 600	8 600	–	5 200	1 500	3 600	700
14 000	9 600	8 200	8 200	–	4 500	1 300	3 400	700
12 700	5 100	2 200	2 200	–	2 500	500	1 000	200
4 100	2 000	1 100	1 100	–	600	100	500	100
28 400	15 400	10 700	10 700	7 000	7 700	2 000	4 600	900
18 100	11 600	9 400	9 400	–	5 200	1 500	3 900	800

2. Landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF¹ und deren ständig und nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte

– Jahr 2007 –

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe				Ständig im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte				Nicht ständig im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte	
	insgesamt ²		mit ständig im Betrieb beschäftigten Arbeitskräften	mit nicht ständig im Betrieb beschäftigten Arbeitskräften	zusammen		darunter vollbeschäftigt			
	Betriebe	LF	Betriebe		Personen	AKE	Personen	AKE	Personen	AKE
	a) Betriebe insgesamt									
2 - 5	2 800	9 000	200	100	500	400	300	300	300	100
5 - 10	1 900	12 700	200	100	500	400	400	400	400	100
10 - 20	1 600	24 500	200	200	500	400	300	300	600	200
20 - 30	1 100	27 500	100	100	600	500	400	400	1 700	200
30 - 50	1 900	76 400	200	200	400	300	200	200	800	200
50 - 100	4 100	306 400	800	500	1 400	1 100	900	900	1 800	300
100 u. mehr	3 100	533 800	1 400	800	3 200	2 700	2 200	2 200	7 300	1 000
Zusammen	16 500	990 400	3 000	1 900	7 100	5 600	4 700	4 700	13 000	1 900
	b) Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
2 - 5	2 700	8 800	100	100	200	200	100	100	300	100
5 - 10	1 800	12 400	100	100	400	300	300	300	300	100
10 - 20	1 600	23 800	100	100	300	200	200	200	600	100
20 - 30	1 100	26 100	100	100	300	200	200	200	1 300	100
30 - 50	1 900	74 900	100	200	300	200	100	100	800	200
50 - 100	4 000	295 900	600	500	900	700	500	500	1 500	200
100 u. mehr	2 700	451 800	1 100	700	1 800	1 600	1 300	1 300	5 700	800
Zusammen	15 700	893 600	2 200	1 700	4 200	3 300	2 800	2 800	10 500	1 600

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² Die Zahlen der hochgerechneten Stichprobenbetriebe weichen von den veröffentlichten amtlichen Zahlen der total erfassten Betriebe der Betriebsgrößenstrukturauswertung (Stat. Bericht C IV 7 - j/07) methodisch bedingt ab.

3. Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben¹ bis 1997 ab 1 ha, seit 1999 ab 2 ha LF

– langjährige Entwicklung –

Erhebungs- zeitraum	Personen- gruppe	Betriebsinhaber und Familienangehörige im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt ²		Ständig im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte ³		Nicht ständig im Betrieb beschäftigte Arbeits- kräfte ³	Beschäftigte insgesamt ³	
		zusammen	darunter voll- beschäftigt	zusammen	darunter voll- beschäftigt	zusammen	insgesamt	darunter voll- beschäftigt
		Personen						
April 1991	zusammen	50 700	21 000	7 700	6 500	5 100	63 500	27 600
	dar. männlich	33 200	19 300	6 000	5 400	3 400	42 500	24 600
April 1993	zusammen	46 900	18 100	6 700	5 600	4 500	58 100	23 700
	dar. männlich	31 000	17 000	5 200	4 700	3 100	39 400	21 700
April 1995	zusammen	42 600	16 200	6 700	5 400	4 100	53 400	21 700
	dar. männlich	28 400	15 300	5 200	4 500	3 000	36 700	19 800
April 1997	zusammen	40 300	14 500	7 100	5 500	4 200	51 600	20 100
	dar. männlich	27 100	13 700	5 400	4 500	3 100	35 600	18 300
April 1999	zusammen	35 200	13 700	7 200	5 500	11 300	53 600	19 200
	dar. männlich	23 400	12 600	5 400	4 400	8 100	36 900	17 000
April 2001	zusammen	31 800	12 300	7 300	5 500	10 400	49 400	17 800
	dar. männlich	21 300	11 400	5 400	4 400	7 200	33 900	15 800
Mai 2002 bis April 2003	zusammen	32 000	12 500	7 200	5 200	10 700	49 900	17 700
	dar. männlich	20 200	11 000	5 400	4 300	7 300	33 000	15 300
Mai 2004 bis April 2005	zusammen	30 500	12 400	7 200	5 300	12 700	50 400	17 600
	dar. männlich	19 500	10 900	5 500	4 400	8 300	33 300	15 300
Mai 2006 bis April 2007	zusammen	28 400	10 700	7 100	4 700	13 000	48 500	15 400
	dar. männlich	18 100	9 400	5 400	3 900	7 600	31 000	13 300

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen

³ in Betrieben aller Rechtsformen

4. Betriebsinhaber und Familienangehörige nach Altersgruppen in den landwirtschaftlichen Betrieben¹ der Rechtsform Einzelunternehmen 2007

Alter von... bis... Jahren	Personengruppe	Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt		Im Betrieb und/oder Haushalt beschäftigt ²		In anderer Erwerbstätigkeit	
		insgesamt	darunter voll- beschäftigt	zusammen	darunter voll- beschäftigt	zusammen	darunter voll- beschäftigt
		Personen					
15 - 19	Betriebsinhaber	–	–	–	–	–	–
	darunter männlich	–	–	–	–	–	–
	Familienangehörige	400	0	–	–	0	0
	darunter männlich	300	0	–	–	0	0
20 - 24	Betriebsinhaber	100	0	100	0	0	0
	darunter männlich	100	0	100	0	0	0
	Familienangehörige	600	100	100	0	100	100
	darunter männlich	400	100	–	–	0	0
25 - 34	Betriebsinhaber	800	500	800	500	300	200
	darunter männlich	600	500	600	500	200	200
	Familienangehörige	1 400	500	700	400	300	200
	darunter männlich	700	400	0	0	200	100
35 - 44	Betriebsinhaber	4 400	2 700	4 400	2 900	1 600	1 100
	darunter männlich	4 000	2 600	4 000	2 700	1 300	1 000
	Familienangehörige	2 900	500	3 200	1 800	800	300
	darunter männlich	400	200	200	0	200	100
45 - 54	Betriebsinhaber	5 700	3 300	5 700	3 600	2 100	1 400
	darunter männlich	5 100	3 200	5 100	3 200	1 800	1 300
	Familienangehörige	3 100	400	3 600	2 000	900	300
	darunter männlich	300	100	200	100	100	100
55 - 64	Betriebsinhaber	3 900	2 000	3 900	2 200	1 300	1 000
	darunter männlich	3 600	1 900	3 600	2 000	1 200	900
	Familienangehörige	2 000	400	1 900	1 000	300	100
	darunter männlich	500	200	200	100	100	100
65 und älter	Betriebsinhaber	1 200	200	1 200	300	100	100
	darunter männlich	1 000	200	1 000	200	100	100
	Familienangehörige	2 500	200	400	100	0	0
	darunter männlich	1 700	200	100	0	0	0
Zusammen	Betriebsinhaber	16 100	8 800	16 100	9 400	5 300	3 700
	darunter männlich	14 300	8 400	14 300	8 600	4 600	3 400
	Familienangehörige	12 900	2 200	9 900	5 400	2 500	1 000
	darunter männlich	4 200	1 200	800	200	700	500
	Zusammen	29 000	11 000	26 000	14 800	7 800	4 700
	darunter männlich	18 500	9 500	15 100	8 800	5 300	4 000

¹ einschließlich Gartenbaubetriebe

² ab 1999 Beschäftigung im Betrieb und/oder Haushalt nur bei Betriebsinhaber und/oder Ehegatten erfragt